

Der Magistrat

Fachbereich 3

Bauen, Planen und Umwelt



**STADT
WETTER (HESSEN)**

Stadt Wetter (Hessen), Postfach 1108, 35081 Wetter (Hessen)

DIE LINKE-Fraktion Wetter
Herrn Dr. Jürgen Scheele

◆ **Fachdienst: Bauverwaltung**

Auskunft erteilt: Stefan Bordt

Zimmer-Nr.: 24

Telefon-Nr.: 06423/8261

E-Mail: stefan.bordt@wetter-hessen.de

Servicezeiten

Mo.: 08:30 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 15:30 Uhr

Di., Mi., Fr.: 08:30 - 12:00 Uhr

Do.: 08:30 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Aktenzeichen
001-06/8-III

Datum

24. Januar 2023

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16.12.2022

Konditionen für einen Neubau anstatt einer Sanierung der Stadthalle

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Scheele,

wir bedanken uns für die Anfrage und die Möglichkeit der Fristverlängerung zur Beantwortung bis zum 25.01.2023. Vorweg sei darauf hingewiesen, dass es die ureigene Aufgabe des Magistrates ist, Haushaltsmittel und entsprechend auch Fördermittel zu akquirieren. Ausgenommen hiervon sind Programme oder Anträge die der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Seit Jahren bemüht sich der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) – auch auf Drängen und wiederkehrender politischer Anfragen der Stadtverordnetenversammlung – aus den verschiedensten städtebaulichen Landes- und Bundesprogrammen Fördermittel für die Sanierung oder den Neubau unserer Stadthalle zu bekommen.

Mit einer am 14.09.2022 eingereichten Projektskizze bewarb sich der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) in dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 14.12.2022 wurde das Projekt der Stadt Wetter (Hessen) mit einer hinterlegten Fördersumme von 4,5 Millionen Euro ausgewählt.

Alle weiteren Schritte und der eigentliche Projektantrag folgen nun.

Erst am 14. Februar 2023 werden wir im Rahmen einer Sitzung vom zuständigen Projektträger detaillierte Informationen zum weiteren Verfahrensablauf erhalten.

- 2 -

◆ **Kontakt:**

Marktplatz 1
35083 Wetter (Hessen)
Telefon: 06423/820
Telefax: 06423/8221
E-Mail: info@wetter-hessen.de
Internet: www.wetter-hessen.de

◆ **Bankverbindungen:**

Gläubiger-ID: DE86ZZZ00000082229
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE76 5335 0000 0080 0000 30
BIC: HELADEF1MAR

Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE73 5139 0000 0026 2907 08
BIC: VBMHDE5FXXX

◆ **Steuernummer:**

020 226 20149 FA Gießen



Ihre Fragen:

1. Wer hat wann und auf welcher Grundlage entschieden, dass eine bauliche und energetische Sanierung der Stadthalle nicht wirtschaftlich ist, stattdessen ein Neubau erforderlich ist?
2. Wie hoch werden aktuell die Kosten für einen Neubau der Stadthalle in Form einer Kultur- und Mehrzweckhalle veranschlagt?
3. Wie hoch werden im Vergleich zu einem Neubau aktuell die Kosten für eine bauliche und energetische Sanierung der Stadthalle veranschlagt?
4. Ist es richtig, dass die Projektförderung nach dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport Jugend und Kultur“ in Form einer Anteilsfinanzierung erfolgt, der aufzubringende Eigenanteil bei Kommunen – sofern sie sich nicht in einer von der Finanzaufsicht bestätigten Haushaltsnotlage befinden – mindestens 55 Prozent beträgt, mithin die Stadt Wetter für den Neubau der Stadthalle als Kultur- und Mehrzweckhalle einen Eigenanteil von mindestens 5,5 Mio. EUR zu tragen hat?
5. In welcher Form und auf Basis welcher Zahlen wurde gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund nachgewiesen, dass ein Neubau im Vergleich zu einer Sanierung die deutlich wirtschaftlichere Variante ist?
6. In welcher Form und auf Basis welcher Zahlen wurde gegenüber dem Zuwendungsgeber Bund nachgewiesen, dass mit Blick auf den Klimaschutz ein Neubau im Vergleich zu einer Sanierung die effektivere Variante ist?
7. Sollen für den Neubau unter der Bezeichnung eine Kultur- und Mehrzweckhalle neben kulturellen Nutzungsmöglichkeiten auch solche auf sportlichem Gebiet vorgesehen sein? Wenn ja, ist diese Nutzungsform den Förderbedingungen des Bundesprogramms geschuldet und welche Bedarfe bestehen konkret für ein weitere Sporthalle in der Kernstadt?
8. Warum wurden keine Fördergelder im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das städtische Hallenbad, somit ausdrücklich im Einklang mit dem Förderschwerpunkt Schwimmhallen und Sportstätten des Bundesprogramms, beantragt bzw. ein diesbezügliches Interessensbekundungsverfahren eingereicht?
9. Wie hoch, insbesondere vor dem Hintergrund einer offenbar erforderlichen Instandsetzung oder Neueindeckung des Daches, sind nach Berechnung oder Veranschlagung des Magistrats die Kosten für eine bauliche und energetische Sanierung des städtischen Hallenbads zu beziffern?

Der vorgelegte Fragenkatalog kann aus heutiger Sicht nicht umfänglich beantwortet werden, da die Details zum Antrag noch nicht bekannt sind.

Zu Frage1:

Für den Projektantrag wurde von Seiten des Fachamtes eine Grobkostenermittlung für einen Neubau anhand aktueller Baukosten am Markt erstellt.

Diese Grobkostenschätzung führte zu den im Projektantrag angesetzten 6 Millionen Euro. Grundlagen für den Projektantrag „Neubau einer Stadthalle“ waren sowohl das Alter der Stadthalle (1962) als auch die bekannten Schadensbilder. Diese wurden schriftlich dargestellt. Aus fachlicher Sicht ist eine Sanierung unwirtschaftlich. Man muss sicherlich die Sanierung ansprechen und prüfen, die Sanierungsversuche der Städte Biedenkopf und der Gemeinde Lahntal bezüglich ihrer Bürgerhäuser sprechen allerdings beim Blick über den Tellerrand schon eine sehr deutliche Sprache.

Zu Frage 2:

Diese Kosten können erst nach entsprechenden Planungsvergaben ermittelt werden.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 2.

Zu Frage 4:

Der Stadt Wetter (Hessen) wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises die sogenannte „Haushaltsnotlage“ bescheinigt. Der in Hessen nicht existente Begriff wurde bereits in einer HFA Sitzung hinreichend erläutert.

Demnach erhält die Stadt Wetter (Hessen) einen Fördersatz von 75 % als reinen Zuschuss.

Zu Frage 5:

Siehe Antwort auf Frage 1

Zu Frage 6:

Siehe Antwort auf Frage 1

Zu Frage 7:

Das Nutzungskonzept, ebenso die Raumplanungen und der Flächenbedarfe gilt es im Rahmen der weiteren Planung zu erarbeiten.

Zu Frage 8:

Für das Hallenbad wurden ebenfalls mögliche Förderanträge gestellt. Welche zur damaligen Zeit erfolgreich und nicht erfolgreiche waren, kann nicht mehr nachvollzogen werden.

Zu Frage 9:

Eine energetische Sanierung oder Neueindeckung des Flachdaches des Hallenbades ist derzeit nicht vorgesehen.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich nach der Sitzung mit dem Projektträger eine Sitzung der Stadthallenkommission und eine Information im Ausschuss für Bau und Umwelt anschließen wird. Alles Vorherige ist reine Spekulation.

Mit freundlichen Grüßen

Kai-Uwe Spanka
Bürgermeister